

FÖRDERUNGEN

Qualifizierungsförderung für Beschäftigte NEU

Jetzt um 50% Förderung für Sprachkurse und Seminare ansuchen

Nutzen Sie die Möglichkeit, die Kosten für die Weiterbildung Ihrer Mitarbeiter*innen durch das AMS fördern zu lassen.

Die **Qualifizierungsförderung für Beschäftigte** zielt darauf ab, die Fähigkeiten der Arbeitskräfte zu verbessern, Arbeitsplätze zu sichern und Einkommen zu erhöhen. Die Weiterbildung soll den Mitarbeiter*innen von Unternehmen ermöglichen, Basiskompetenzen wie z.B. Deutschkenntnisse zu verbessern, Fachkenntnisse zu verbessern, eine höherwertige Tätigkeit am selben Arbeitsplatz auszuüben den Wiedereinstieg zu erleichtern.

- **Deutschsprachkurse oder Seminare zur Erlangung von Fachkenntnissen** (wie z.B. Leadership, Kommunikation, digitales Arbeiten und viele mehr) werden mit **50%** der Kurskosten / Person und **50%** der Personalkosten ab der 25. Kursstunde gefördert. **Wir beraten Sie gerne zu passenden Kursangeboten für Ihre Mitarbeiter*innen!**

Welche Unternehmen werden gefördert?

- Alle Unternehmen außer bestimmten öffentlichen und politischen Institutionen

Wie hoch ist die Förderung?

- 50% der Kurskosten und 50% der Personalkosten ab der 25. Kursstunde, Obergrenze von 10.000 Euro pro Person und Antrag.

Welche Zielgruppen werden gefördert?

- *Arbeitskräfte, die höchstens die Pflichtschule abgeschlossen haben*
Ziele: höherwertige Tätigkeit am Arbeitsplatz, Vermittlung Basiskompetenzen (Deutsch), fachliche Spezialisierung, Anpassung an aktuellen Stand des Wissens, ...
- *Weibliche Arbeitskräfte, die eine Lehre oder eine berufsbildende mittlere Schule abgeschlossen haben*
Ziele: Wechsel auf höherwertigen Arbeitsplatz, Erleichterung des Wiedereinstiegs, fachliche Spezialisierung, Anpassung an aktuellen Stand des Wissens, ...
- *Arbeitskräfte, die das 45. Lebensjahr vollendet und eine höhere Ausbildung als Pflichtschule haben*
Gründe z.B.: Wechsel auf altersgerechten Arbeitsplatz, Basiskompetenzen, fachliche Spezialisierung, Anpassung an aktuellen Stand des Wissens, ...

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Vollversicherungspflichtiges oder karenziertes Arbeitsverhältnis
- arbeitsmarktrelevante Weiterbildung mit mindestens 16 Stunden
- Vereinbarung der Weiterbildung zwischen Arbeitgeber und -nehmer*in
- rechtzeitiger Antrag vor Kursbeginn
- Angebot des Kursveranstalters, das eine Zuordnung der Kurse zu einer bestimmten Kursform ermöglicht

Welche Weiterbildungen werden nicht gefördert?

- Lange Studien, informelle Veranstaltungen, rein produktbezogene Schulungen und nicht arbeitsmarktorientierte Kurse.

Wo beantragen Sie die Förderung?

- Durch Einreichung eines vollständigen Antrags per eAMS-Konto mindestens eine Woche vor Kursbeginn.

Können auch Online-Kurse gefördert werden?

- Ja, solange Live-Termine abgehalten werden (keine Selbstlernkurse). Vor Kursbeginn müssen die Einstiegslinks und Zugangsdaten dem AMS übermittelt werden, um die Beihilfe zu erhalten.

Die genauen Förderbedingungen finden Sie immer aktuell unter:

<https://www.ams.at/unternehmen/personal--und-organisationsentwicklung/qualifizierungsfoerderung-fuer-beschaefigte#salzburg#>

Gerne beraten wir Sie zu passenden Kurs- und Seminarangeboten:

inspire learning Center Salzburg

Zentrale
Vogelweiderstraße 63
5020 Salzburg
Tel: +43 (0) 662 62 78 85

Schreiben Sie uns:

inspire learning Center Wien

Niederlassung Wien
Neubaugasse 3/10
1070 Wien
Tel: +43 (0) 1 997 1647

consulting@inspire-learning.com
www.inspire-learning.com

inspire learning Center Innsbruck

Niederlassung Innsbruck
Soho II Open Office West
Grabenweg 68
6020 Innsbruck
Tel: +43 (0) 512 319006